

## **Registrierungsverfahren**

Die Registrierungsverfahren sind unten beschrieben. Für eine genaue Beschreibung der Registrierungsbestimmungen wird auf die Registrierungsbestimmungen verwiesen.

### **1 Geburtsanzeige**

Die Geburtsanzeige eines Fohlens erfolgt digital über Mijn KFPS. Nachdem die Deckung einer Stute registriert wurde, wird in Mijn KFPS unter der entsprechenden Stute ein digitales Geburtsbenachrichtigungsformular erstellt, das nach der Geburt ausgefüllt und (digital) gesendet werden kann. Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail und die Geburtsbestätigung wird in Mijn KFPS erstellt. Diese Geburtsbestätigung kann über Mijn KFPS heruntergeladen werden und ist das Dokument, das von einem Beauftragten des KFPS/DFZ oder einem Tierarzt ausgefüllt werden muss, wenn das Fohlen identifiziert (gechipt) wird. Ein Fohlen muss innerhalb von 14 Tagen nach der Geburt dem KFPS gemeldet werden.

Wenn ein Eigentümer nicht in der Lage ist, eine Geburtsanzeige digital zu erstellen, kann beim KFPS eine Geburtsbenachrichtigung in Papierform angefordert werden. Hierfür werden Verwaltungskosten berechnet. In einigen Ländern gelten unterschiedliche Registrierungsverfahren. Hierfür können Sie sich an den jeweiligen Zuchtverband wenden.

### **2 Identifizierung und Registrierung**

Die endgültige Stammbuchregistrierung erfolgt, nachdem das Fohlen einen Chip / Mikrotransponder erhalten hat. Ein Fohlen muss innerhalb von 6 Monaten gechipt werden. Das Chippen kann während Körungen / Zuchttagen durchgeführt werden, die vom KFPS/DFZ organisiert werden oder von einem Tierarzt. Beim Chippen muss die Geburtsbestätigung des Fohlens dem Chipper oder Tierarzt übergeben werden, der das ausgefüllte Formular an das KFPS sendet. Basierend auf der ausgefüllten Geburtsbestätigung erstellt das KFPS ein Stammbuchzertifikat (nur für Mitglieder) und für europäische Länder einen Pferdepass, der an den Besitzer gesendet wird. In einigen Fällen ist eine Abstammungsüberprüfung (über DNA-Tests) erforderlich, bevor ein Fohlen registriert werden kann. Wenn beispielsweise die Bedeckung nicht oder zu spät an das KFPS gemeldet wird, das Deckdatum und das Geburtsdatum nicht übereinstimmen, die Geburt zu spät an das KFPS gemeldet (älter als 14 Tage) gemeldet wurde, das Fohlen zu spät (älter als 6 Monate) für die Identifikation angeboten wird, usw.

### **3 Hauptregister und Beibücher**

Neben dem Hauptregister verfügt das KFPS über eine Reihe weiterer Bücher. In Beibüchern registrierte Pferde stellen im Allgemeinen einen niedrigeren technischen Zuchtwert dar als Pferde aus dem Hauptregister.

#### **Hauptregister**

Fohlen werden im Hauptregister eingetragen, wenn der Vater ein gutgekörter Stammbuchhengst ist und wenn der Vater der Mutter, Großmutter und Urgroßmutter zwei der drei gutgekörte Stammbuchhengste sind.

#### **Beibuch I**

Fohlen werden im Beibuch I registriert, wenn der Vater des Fohlens ein nicht zugelassener (Fohlenbuch-) Hengst ist, der zum Zeitpunkt der Zeugung des Fohlens eine vom KFPS ausgestellte

Deckerlaubnis hatte.

Beibuch II-Fohlen sind im Beibuch II registriert, wenn der Vater ein nicht gutgekört Hengst ist, der beim KFPS (Fohlenbuch) registriert ist und keine Deckerlaubnis besitzt.

D-Book

Ein Fohlen wird im D-Book registriert, wenn der Vater des Fohlens ein Hengst ist, der von einem KFPS-Tochter-Stammbuch zugelassen wurde, jedoch nicht vom KFPS gutgekört ist.

Nachkommen von Stuten, die in einem der zusätzlichen Bücher registriert sind, können in ein hierarchisches Buch / Register (und letztendlich in das Hauptregister) befördert werden, wenn sie von zugelassenen Hengsten oder Hengsten mit einer Deckerlaubnis abstammen. Die obigen Regeln sind weit gefasst. Die genauen Bestimmungen sind in den Registrierungsbestimmungen angegeben.

Hengst	KFPS-Stammbuch	Gutgek. Hengste von KFPS - Tochterstammbuch	Fohlenbuch mit Deckerlaubnis	Fohlenbuch/ Bb I/ Bb II
Stute↓				
KFPS-Buch	KFPS-Buch	KFPS-D/BbII	Bb I	Bb II
KFPS-D	KFPS-Buch	KFPS-D/ BbII	Bb I	Bb II
Bb I	Bb I	Bb I/ BbII	Bb I	Bb II
Bb II	Bb I	BbI/ BbII	Bb II/ BbI	Bb II

#### 4 Inspektionen

Das KFPS organisiert verschiedene Körungen in verschiedenen Ländern. Für Mitglieder außerhalb der Niederlande ist es am besten, sich an den zuständigen Zuchtverband zu wenden, um sich für eine Körung anzumelden. Auf Körungen können Pferde Prämien und Prädikate erhalten, die den Zuchtwert eines Pferdes bestimmen.

#### 5 Prädikate Ster

Für das Ster-Prädikat sind Stuten, Hengste und Wallache im Alter von mindestens drei Jahren zugelassen, die in Bezug auf Exterieur und Bewegung (an der Hand) zu den besseren Pferden in der Population gehören. Im Durchschnitt erhält ein Drittel der gekörten Pferde ein Sterprädikat.

Kroon

Stuten, die mindestens drei Jahre alt sind, haben Anspruch auf das Kroon-Prädikat und gehören zu den besten Pferden in Bezug auf das Exterieur. Sie haben in einem Leistungstest (ABFP oder IBOP) mindestens 77 Punkte erhalten oder das Sport-Prädikat erhalten. Ungefähr 5% der gekörten Stuten erhalten das Kroonprädikat.

Model

Das Modelprädikat können Stuten erhalten, die mindestens 7 Jahre alt sind und mindestens ein Fohlen gesäugt haben. Die Anforderungen entsprechen dem Prädikat Kroon, bei dem angesichts der Altersgrenze die Anforderungen an das Äußere etwas höher sind. Etwa 1% der Stuten erhalten das Modelprädikat.

Sport

Das Sport-Prädikat wird an Stuten, Hengste und Wallache vergeben, die im Sport in den Disziplinen Dressurreiten, Dressurfahren oder Im Tuigsport sehr gute Ergebnisse erzielt haben.

#### Preferent

Das Prädikat Preferent wird an Stuten und Hengste mit sehr guten Zuchtprodukten vergeben. Stuten werden Preferent, wenn mindestens vier Nachkommen mindestens Star geworden sind.

#### Prestatie

Das Prestatieprädikat wird an Stuten vergeben, die im Sport sehr gute Nachkommen hervorgebracht haben. Das Prädikat wird an Stuten mit mindestens drei Nachkommen mit dem Sport-Prädikat vergeben.

### **6 Verkauf / Tod melden**

Wenn ein Pferd verkauft wird oder stirbt, muss dies dem KFPS gemeldet werden. Dies kann durch Rücksendung des Stammbuchzertifikats (und des Pferdepasses) an das KFPS erfolgen, wenn möglich unter Angabe des neuen Besitzers. Das Abmelden eines Pferdes kann auch über Mijn KFPS erfolgen. Wenn das Pferd durch Rücksendung des Zuchtbuchzertifikats abgemeldet wird, wird die Kautions (in den Fällen, in denen dies berechnet wurde) zurückerstattet. Falls gewünscht, kann das "ungültig gemachte" Stammbuchzertifikat (nach dem Tod des Pferdes) vom KFPS zurückgeschickt werden.

### **7 Registrierung eines gekauften Pferdes**

Beim Kauf eines Pferdes kann das Stammbuchzertifikat an das KFPS gesendet werden, wobei die Kontaktdaten des (neuen) Besitzers zusammen mit dem Verkäufer (falls möglich) auf der Rückseite des Zertifikats angegeben werden. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Registrierung auch schriftlich beantragt werden. Diesem Antrag (ohne Zertifikat) muss eine Erklärung eines Tierarztes oder eines Vertreters des KFPS / oder eines ausländischen Zuchtverbandes mit Angabe der ausgelesenen Chipnummer beigefügt sein. Die Registrierung des Zuchtbuchs erfolgt nur, wenn der (neue) Eigentümer Mitglied des KFPS ist. Auf Wunsch kann der neue Besitzer auch im Pferdepass (EU) angezeigt werden. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.